

Bei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Becker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

S u l a n d .

Berlin den 7. August. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Major a. D. von Häßberg, dem Forst-Kassen-Rendanten a. D. Geissler zu Scheidewitz, Regierungs-Bezirk Breslau, und dem Fabritbesitzer Kremer in Krefeld den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Premier-Lieutenant von Knobelsdorf des 32sten Infanterie-Regiments und dem Unteroffizier Storch des 27ten Infanterie-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; dem Korrespondenz-Secretair Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, Hofrath Henri de la Gardé den Charakter eines Geheimen Hofraths beizulegen; und den Major Hirsch, unter Entlassung aus dem aktiven Militärdienst, mit Belassung seines militärischen Ranges und Charakters zum Direktor der Charité in Berlin zu ernennen.

Der Justiz-Kommissarius und Notarius von Gontard zu Wongrowiec ist unter Beibehaltung des Notariats als Justiz-Kommissarius an das Land- und Stadtgericht zu Schneidemühl versetzt worden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist von Muskau, und Se. Exzellenz der Großherzoglich Sachsische Wirkliche Geheime Rath und Oberschenk, Freiherr Vißthum von Egersberg, von Weimar hier angekommen.

(Die Stellung der Schweiz.) — Die orientalischen Verwicklungen und noch vor kurzem die spanische Heirathsfrage hatten der deutschen Presse den Stoff zu zahlreichen und theilweise gründlichen Erörterungen gegeben. Was sie über die Vorgänge in der Schweiz zum Vorschein gebracht, ist verhältnismäßig noch unbedeutend. Und doch — wer könnte es leugnen? — ist zunächst die Schweiz zum Knotenpunkte der europäischen Politik geworden. Es ist keine Improvisation des Zufalls, es ist eine in den Verhältnissen liegende zwingende Nothwendigkeit, welche die völkerrechtliche Anerkennung der Neutralität des Landes der Eidgenossen herbeigeführt hat, das, zwischen Deutschland, Frankreich und Italien gelegen, zugleich deutsche, französische und italienische Elemente in sich schließt. Eine militärische Intervention in der Schweiz wäre eine Verleugnung dieser Neutralität. Im Widerspruch mit einem legitimen Tagsatzungsbeschlusse wäre sie die Aufhebung des Prinzips der Legitimität, für dessen Aufrechthaltung so viel Blut vergossen worden; das auf der Grundlage des Wiener Kongresses errichtete Staatenystem, in das kaum erst die Einziehung Krahaus eine Lücke gebrochen, wäre gewaltsam gesprengt, und unter dem Vorwande der Unterdrückung einer schweizerischen Auarchie wäre die europäische proklamirt. Sollte bei dieser Lage der Dinge die deutsche Presse wieder in den deutschen Fehler der Weitsichtigkeit verfallen, sollte sie das Nahe über dem Fernen überschauen? Wir erwarten es nicht. Die Entwicklung der Dinge in Preußen mußte die ganze Aufmerksamkeit der deutschen Nation in Anspruch nehmen. Sie findet jetzt erst Zeit, auch die große Bedeutung der schweizerischen Vorgänge ins Auge zu fassen. Mit Freude sahen wir, daß neben andern Blättern die „Weserzeitung“ und „Kölner Zeitung“ in höheren leitenden Artikeln ihre Sympathien für die Unabhängigkeit der Schweiz ausgesprochen haben. Diese Art der Auffassung ist eine neue Bürgschaft, daß fortan die deutsche Presse einen nicht immer von ihr vermiedenen Fehler vermeiden wird. Um nicht gehässige Erinnerungen zu wecken, mögen wir jetzt nicht auf das Einzelne hinweisen. Aber das muß doch hervorgehoben werden, daß jene deutsche Propaganda, welche die Schweiz als politisch unheilbar schilderte und ihr nur am Herzen der deutschen Nation Genesung verhieß, eben so wenig Sympathien für Deutschland erwecken konnte, als die leichtfertigen Skizzen deutscher Touristen, die nach flüchtigem Aufenthalte in der Schweiz ihr absprechendes Urtheil gefällt haben. Zwischen politisch unabhängigen Völkern gibt es keine andere, als eine auf der klaren Erkenntniß der gemeinschaftlichen Interessen beruhende

Freundschaft. Darum ist es die eigentliche Aufgabe deutscher wie schweizerischer Presse, diese Gemeinschaftlichkeit der Interessen und der uns gleichmäßig bedrohenden Gefahren nach allen Richtungen deutlich zu machen. Alles Weitere gibt sich von selbst. Will man aber ohne blos oberflächliches Betasten in den Kern der Dinge eindringen, so dürfen zumal folgende Punkte zu beachten sein: Die Beschlüsse der Tagsatzung nicht nur in ihrer bundesrechtlichen Bedeutung an sich, sondern hauptsächlich in ihrer politisch zeitgemäßen Folge. Es scheint uns nämlich, daß man durch Überstürzen der Dinge und dadurch, daß man zu viel auf einmal versuchen möchte, um so eher in die Lage kommen könnte, Nichts durchzusehen. Ist es doch in der Politik, wie im Kriege, man muß, will man nicht von allen Seiten zurückgeworfen werden, seine Kraft auf einen Hauptpunkt richten, um nach dessen Eroberung leichter und sicherer vorzudringen. Und dieser Hauptpunkt war nach unserer Meinung zunächst die von der Tagsatzung nun ausgesprochene Auflösung des Sonderbundes. Ferner: Das aus der mislichen inneren Lage Frankreichs mit nicht lange mehr abweisbarer Nothwendigkeit entspringende Interesse einer Einmischung in die schweizerischen Angelegenheiten; das augenfällige Interesse Österreichs und Großbritanniens an der Verhütung jeder Intervention; die große Bedeutung einer preußisch-neuenburgischen Politik, welche, ohne in sich selbst inkonsequent zu werden, doch die gleichzeitige Erhaltung der Unabhängigkeit der Schweiz und des europäischen Friedens zur Aufgabe sich mache. Endlich die von uns schon berührte politisch militärische Wichtigkeit der südwestlichen Schweiz. In letzterer Beziehung geben die Verhandlungen in der 8. Tagsatzungssitzung über die Verschanzungen auf dem Simplon und bei St. Moritz in Unterwallis einige zu beachtende Winke.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic. entbieten Unseren zum ersten Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß und ertheilen denselben auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge, so weit nicht bereits durch Unsere Botschaften vom 23. April, 1. Mai, 1. Juni, 3. Juni und 24. Juni d. J. darüber entschieden ist, den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.
Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen.

1. Der Gesetz-Entwurf über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen ist einer sorgfältigen Revision unterworfen, bei welcher die von beiden Kurien Unserer getreuen Stände gemachten Bemerkungen möglichst Berücksichtigung gefunden haben. Auf den Antrag Unsers Staats-Ministeriums haben Wir sodann das Gesetz vollzogen und dessen Publication durch die Gesetz-Sammlung angeordnet.

Verhältnisse der Juden.

Wenn übrigens bei der Berathung dieses Gesetzes die Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden in ihrem Gutachten vom 24. Juni d. J. den Antrag gestellt hat:

die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden auszusprechen, so scheint dabei unerwogen geblieben zu sein, daß sich dieser Antrag auf einen Gegenstand bezieht, welcher, dem allgemeinen Ehrerecht angehörend, Unsere christlichen Unterthanen eben so nahe berührt, wie die jüdischen, und der mithin in einem lediglich die Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetze seine Erledigung nicht finden kann. Da hiernach jener Antrag außer den Grenzen des vorgelegten Gesetz-Entwurfs liegt, so hätte derselbe nur in dem für Petitionen gesetzlich vorgeschriebenen Wege an Uns gelangen können. Es fehlt daher an Veranlassung zur Ertheilung eines Bescheides.

Abschäzung bürgerlicher Grundstücke und Förderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bürgerlichen Grundbesitzers.

3. Da die Kurie der drei Stände den vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Abschäzung bürgerlicher Grundstücke und Förderungen gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß bürgerlicher Grundbesitzer dem Interesse des Bauernstandes nicht für entsprechend erachtet hat, so haben Wir beschlossen, diesem Gesetz-Entwurfe für jetzt keine weitere Folge zu geben, und deshalb schon mittelst Unserer Botschaft vom 14. Mai d. J. die Herren-Kurie von der Berathung derselben entbunden.

Wegen Aufnahme eines Darlehns zur Ausführung der Preussischen Ostbahn.

4. Nachdem Unsere getreuen Stände es abgelehnt haben, zu einer aus dem Eisenbahn-Fonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staats-Anleihe zum Zwecke der baldigen Herstellung der großen Preussischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen Ihre Zustimmung zu ertheilen, so ist keine Veranlassung abzusehen, weshalb nach dem an jene Erklärung geknüpften Antrage Unserer getreuen Stände dem nächsten Vereinigten Landtage eine anderweitige Proposition wegen Ausführung der gedachten Bahn vorzulegen wäre. Wir können daher eine solche Proposition nicht in Aussicht stellen, behalten Uns vielmehr vor, wegen Fortsetzung des Baues dieser Bahn mit den durch die ständische Erklärung und die dringenden Ansprüche an die Mittel des Staats zur Unterstützung anderer besonders wichtiger Eisenbahnen gebotenen Rücksichten auf möglichste Beschränkung der Kosten nach Zeit und Umständen das Weitere anzuordnen.

Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer.

5. Wenn Unsere getreuen Stände die Gesetz-Entwürfe wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer abgelehnt, zugleich aber den allgemeinen Antrag gestellt haben:

„auf die Erleichterung der Abgaben der ersten Klasse nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken, und den dadurch entstehenden Ausfall durch die wohlhabenden Klassen übertragen zu lassen.“
so erkennen Wir in diesem Antrage die völlige Uebereinstimmung der Wünsche Unserer getreuen Stände mit denjenigen Absichten, durch welche Wir in landesväterlicher Berücksichtigung der Lage der weniger bemittelten Volksklassen Uns bewogen gefunden haben, die gedachten Gesetz-Entwürfe zu proponiren. Zur Erreichung des bezeichneten Zweckes hielten Wir eine Einkommensteuer für geeignet, indem kaum ein anderes Mittel aufzufinden sein durste, die Wohlhabenden und Reichen in einem ihrem Vermögen entsprechenden Verhältniß zu den Staatslasten heranzuziehen und dadurch für die weniger bemittelten eine Erleichterung herbeizuführen. Da indessen Unsere getreuen Stände hierauf nicht eingegangen sind, so werden Wir in sorgfältige Erwägung nehmen, ob dieser Zweck auf einem anderen als dem bezeichneten Wege zu erreichen sei. Bis dahin müssen die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer unverändert fortbestehen, wobei es Uns zur Beruhigung gereicht, aus den Verhandlungen Unserer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheile vieler städtischer Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwaltet, als dies nach den von mehreren Provinzial-Landtagen und einzelnen Städten eingerichteten Anträgen anzunehmen war.

Webernahme der Garantie des Staats für die zur Ablösung der Real-Lasten von bürgerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken.

6. Da Unsere getreuen Stände sich nicht dafür ausgesprochen haben, daß der Staat die Garantie für die zur Ablösung der Reallasten von bürgerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken übernehme, so werden Wir bei den künftig etwa zu erlassenden provinziellen Gesetzen über diesen Gegenstand keine Staatsgewähr für die Rentenbriefe zusichern, weil eine solche Gewähr, wenigstens aller Voraussicht nach materiell geringfügig, doch durch den Umfang von zu großer nomineller Bedeutung ist, als daß Wir Uns nicht dazu der Zustimmung Unserer getreuen Stände versichern zu müssen glaubten. Uebrigens werden Wir denjenigen Provinzen, welche die Errichtung solcher Rentenbanken erbeten haben, darauf bezügliche Propositionen bei der nächsten Versammlung ihrer Stände vorlegen lassen und erwarten, ob die übrigen Provinzen den gleichen Wunsch aussprechen werden.

Provinzial-Hülfskassen.

7. Nachdem Unsere getreuen Stände sich mit dem Vorschlage wegen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen durch einen aus Staatsmitteln zu beschaffenden Fonds von $2\frac{1}{2}$ Millionen Thalern einverstanden erklärt haben und durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß die allgemeinen Grundsätze für die Bildung dieser Kassen mit dem Minister des Innern vereinbart sind, werden Wir den nächsten Provinzial-Landtagen die entsprechenden Propositionen vorlegen lassen, damit diese Institute, von denen wir uns wesentliche Förderung der Provinzial-Interessen versprechen, demnächst bald ins Leben treten können.

Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

8. Die von Unseren getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder der ständischen Ausschüsse und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch, wobei Wir mit Rücksicht auf die von einigen Abgeordneten in die Wahl-Protokolle niedergelegten Erklärungen hinzufügen, daß, so lange Wir uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3. Februar d. J. abzuändern, dem Vereinigten Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen und Unseren darauf bezüglichen Deklarationen vom 24. Juni d. J. zustehen.

Da die von den Landgemeinden der Rhein-Provinz zu dem ständischen Ausschüsse gewählten Abgeordneten die auf sie gefallenen Wahlen nicht angenommen und die wählenden Mitglieder des Landtages, in Folge dieser Ablehnung, neue Wahlen vorzunehmen sich geweigert haben, so werden in Folge dieses Verfahrens die Landgemeinden der Rhein-Provinz bis zum nächsten Provinzial-Landtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Erlaß der Militair-Kirchen-Ordnung.

1. Der Erlaß einer neuen Militair-Kirchen-Ordnung wird, den Wünschen Unserer getreuen Stände entsprechend, möglichst beschleunigt werden.

Offenlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten.

2. Dem Antrage des Vereinigten Landtages auf Gewährung der Offenlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten haben Wir durch einen zu publizirenden Erlaß vom gestrigen Tage gewillfahrt. Es erstreckt sich folcher, wie sich von selbst versteht, auch auf dieselben Städte der Rheinprovinz, welchen Wir die revidirte Städte-Ordnung verliehen haben oder solche

künftig auf ihren Antrag verleihen möchten. Dagegen können Wir der Bitte um Ausdehnung dieser Anordnung auf die Sitzungen der Gemeinde- und Bürgermeisterei-Verordneten in der Rheinprovinz deshalb keine Folge geben, weil der darauf bezügliche, lediglich die Abänderung eines Provinzial-Gesetzes betreffende Antrag nach §. 13. der ersten Verordnung vom 3. Februar d. J. von dem Vereinigten Landtag gar nicht hätte berücksichtigt und zu Unserer Kenntnis gebracht werden sollen.

Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten.

3. Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten steht in genauerer Verbindung mit dem bereits auf den Provinzial-Landtagen berathenden Gesetzes-Entwurf über das Sportuliren der unteren Verwaltungsbehörden, und wird dieser Gegenstand durch die Publikation dieses Gesetzes seine Erledigung finden.

Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage.

4. Die von Unseren getreuen Ständen in Antrag gebrachten Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage werden Wir einer näheren Prüfung unterwerfen und bei der vor Eröffnung des nächsten Vereinigten Landtages zu erlassenden neuen Redaktion des Reglements möglichst berücksichtigen lassen.

Ausdehnung des mündlichen und öffentlichen Kriminal-Vorfahrens.

5. In dem Antrage:

die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Vorfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, zu beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, sehen Wir einen erfreulichen Beweis dafür, daß das Gesetz vom 47. Juli v. J. so wie die Verordnung vom 7. April d. J., eine Unseren landesväterlichen Absichten entsprechende Anerkennung gefunden haben. Wir haben Unseren Justiz-Minister beauftragt, zur baldigen Einführung des gedachten Vorfahrens in allen denjenigen Landestheilen, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, mit Berücksichtigung der verschiedenen provinziellen Verhältnisse, so wie der inzwischen gesammelten Erfahrungen, die nötigen Einleitungen zu treffen.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 24. Juli 1845.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Bohlen. Mühlner. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny.
v. Bodelschingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Freiherr v. Caniz.
v. Duesberg.

An
Unsere zum Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände.

Berlin, den 7. August. Das Gesetz über die Verhältnisse der Juden ist erschienen und hat, gegen den Entwurf dazu, eine für die Betheiligten allerdings vortheilhafte Umgestaltung erfahren. Fast alle Anträge der Herren-Curie sind darin aufgenommen, ja noch manches darüber hinaus bewilligt worden. Die besonderen Petitionen der Drei-Stände-Curie sind infofern berücksichtigt, als die „Judenstaaten“ des Entwurfes den Namen Synagogen-Gemeinden erhalten haben. Diese Synagogen-Gemeinden haben einen durchaus religiösen, von jeder bürgerlichen Beimischung freien, Charakter; nur die Verpflichtung des Vorstandes, über einzelne Gemeinde-Mitglieder Auskunft zu ertheilen, soll bei christlichen Geistlichen eine Analogie finden. Es ist jedoch zu erwägen, daß diese letzteren die Personenstands-Register führen, und überhaupt als Seelsorger zu den Einzelnen in einem ganz andern Verhältnisse, wie die jüdischen Gemeinde-Berührer stehen können. Wie dies schon der Entwurf beabsichtigte, sind diese Synagogen-Gemeinden juristische Personen, denen, der Regierung gegenüber, nur eine größere Selbständigkeit zu wünschen wäre, indem selbst beim Ankauf eines Grundstücks die Genehmigung der Regierung erforderlich ist. Die Juden können bis jetzt freilich nur an der Berliner Universität auch ordentliche Professoren für Medizin, Naturwissenschaften, Geographie, Mathematik und Sprachwissenschaften werden, endlich sind ihnen, unter Wegfall der Bestimmung, daß es hierzu der verfassungsmäßigen Militairdienstzeit bedürfe, solche Staatsämter gestattet, mit denen eine richterliche, polizeiliche und executive Auctorität nicht verbunden ist, wozu außer dem eigentlichen Büreauaufsch, wohl entschieden unter Anderm das Post- und Bansch, die civil- und militair-ärztliche Beamtenpähre, die Amtstellung als gerichtliche Sachverständige gehören. Sonst sind die günstigen Bestimmungen des Entwurfes: uneingeschränkte Glaubwürdigkeit vor Gericht, uneingeschränkte Freizügigkeit, und, wo nicht damit eine obrigkeitliche Auctorität verbunden ist, uneingeschränkter Gewerbebetrieb beibehalten. Die Entwurfs-Bestimmungen dagegen, daß Juden besondere Stadtverordnete wählen, die Gemeindevorsteher der außer-Posenischen Landestheile eine Einwirkung auf den künftigen Lebensberuf der Knaben erhalten, jüdische Kinder in besondere Schulen eingewiesen werden könnten und bei Verhetrathungen mit Ausländerinnen ganz abnorme Einschränkungen stattfinden sollten, sind geschwunden, so daß die Juden, wo sie als eine Besonderheit erscheinen, diese eben nur, wie bereits erwähnt, den streng religiösen Charakter hat. — Fassen wir hiernach Alles zusammen und abstrahiren dabei von der besonderen Verfassung der Posener Juden, für welche übrigens gleichfalls bessere Verhältnisse angebahnt sind, so haben die Juden, nach fünfunddreißigjährigem Harren, endlich erreicht, daß das für seine Zeit freisinnige Edikt vom 11. October 1812, endlich für den ganzen Staat, wenn auch mit einigen Beschränkungen wegen der Kommunalämter, eine Wahrheit geworden ist. Das Recht, was ihnen geworden, bleibt freilich hinter ihren Hoffnungen und den Bitten mehrerer Provinzial-Landtage und der Drei-Stände-Curie sehr zurück. Wenn man

indessen bedenkt, daß die Juden auch unter dem schweren Druck der bis zu Anfang dieses Jahrhunderts dauernden Gesetzgebung noch einen so tüchtigen, sittlichen und intellectuellen Fonds gerettet haben, so glauben wir nicht, daß die noch bleibenden Beschränkungen alle die Nachtheile haben werden, welche sonst von Ausnahme-Gesetzen zu besorgen sind; wir hoffen vielmehr, daß Angesichts eines ungebeugten, mutigen und ehrenhaften Strebens auch die christliche Staatsweisheit — wie dies jetzt in England im höchsten Maße gethan — bei uns mit den Juden endlich sich versöhnen wird.

Berlin, den 4. August. Es ist bekannt, daß sich ein ägyptischer Prinz hier bei Professor Ferdinand Benary in Pension befindet. Aus eigenen Erfahrungen kann ich über denselben etwas mittheilen, und es ist der Mittheilung wert, da er einst das Scepter über Aegypten führen dürfte. Der Prinz ist der Neffe Ibrahim Pascha's und der Enkel Mehemed Ali's, welchen letzteren Namen er selbst führt. Als er vor einem Jahre hier anlange, sprach er blos einige orientalische Sprachen, wie arabisch, persisch und türkisch, jetzt ist er jedoch schon im Stande, sich in der französischen und deutschen Sprache gleichfalls verständlich zu machen. Er genießt den ganzen Vormittag hindurch Unterricht in den Wissenschaften, und des Nachmittags übt er sich in Künsten und Fertigkeiten. Namentlich sagt ihm das Turnen und Schwimmen zu, welche letztere Fertigkeit er in 14 Tagen erlangte. May bemerkte er, daß er, sobald er nach seiner Heimat zurückkomme, eine Schwimmanstalt im Nil für die Edlen des Landes errichten wolle; bis jetzt könnten bei ihm nur die Slaven schwimmen, welche kalt badeten, während die Vornehmen täglich in einer Wanne ein warmes Bad nähmen. Bei seiner Ankunft brachte er den strengsten despatischen Sinn des Orients mit, und be hättigte denselben auch nicht selten, jetzt hat die Sonne der europäischen Kultur ihn schon so beleuchtet, daß er das Wort: „bei mir sind die Slaven auch Menschen“ oft wiederholt. Obgleich er die Bräuche des Islams streng beobachtet, so ist in ihm doch nur noch wenig von seinem Glaubensfanatismus zurückgeblieben; nur bezeugt er noch ein Vorurtheil gegen Juden. Zu seinem 15. Jahre hier angelangt, wird er erst in seinem 20. nach Aegypten zurückkehren. — Unter den pariser Journalen hat bis jetzt blos der Constitutionnel zum Polenprozeß einen Referenten hierher gesandt.

Breslau. — Die ökonomisch-patriotische Gesellschaft der Fürstenthümer Schlesien und Jauer, welche alle zwei Jahre zur Anerkennung langer und treuer Dienste unter dem ländlichen Gefinde 6 Prämien à 10 Rthlr. an Knechte und 6 Prämien à 8 Rthlr. an Mägde vertheilt, hat am 10. Juli diesen Alt wiederholt und die Prämireten mit einem Mittagsmahl im Landsthaus zu Jauer bewirthet. Ein Knecht konnte eine Dienstzeit von 53 Jahren, zwei andere eine von 50 Jahren nachweisen.

Danzig, den 4. August. Am 26. Juli lief hier das zwölfta Schiff des Commerzien-Raths Linck, der „Peter Rolt“ (nach einem Englischen Kaufmann so genannt), vom Stapel. Die zwölf Schiffe haben zusammen eine Tragsfähigkeit von 3303 Lasten, das größte darunter, „Friedrich der Große“, hat 442 Lasten.

Elbing, den 4. August. In Hohendorff, 2½ Meile von Elbing, war ein artesischer Brunnen angelegt worden, welcher in einem Steigerohr von 10 Zoll Durchmesser in jeder Secunde 86 Quart Wasser von $7\frac{1}{2}$ R., also mehr als der Brunnen in dem Schlachthause von Grenelle in Paris, zu Tage fördert. Jetzt ist dieser Brunnen der Mühle, die er treibt, zum Unheil geworden. Es haben sich Steine vor das Rohr gesetzt, wodurch das Wasser gezwungen wurde, sich seitwärts von dem Steigerohr durchzuarbeiten. Das Mühlgebäude fing an zu sinken und mußte schließlich abgebrochen werden, da der ganze Grund von Quells Wasser unterwühlt ist und an der Stelle, wo die Mühle stand, ein gewaltiger Wasserschlund sich zu bilden scheint.

Königsberg, den 2. August. Am 1. d. hat ein beträchtlicher Theil der hiesigen Juden zum ersten Male in deutscher Sprache seine Gebete abgehalten.

Halle, den 4. August. Am 29. Juli reiste der bisherige Pfarrer A. L. Wisslicenus von Schloss Bedra nach Halberstadt ab, um sich dort seiner neuen freieangelischen Gemeinde anzuschließen. Schon am 11. hielt er, nachdem er kurz vorher die Niederlegung seiner Amtswinkel angezeigt, seine Abschiedsrede, welche diesen Eindruck machte. Seine früheren Amtsbrüder übergaben ihm als Zeichen ihrer Achtung ein Ehrengeschenk, und seine Gemeinde ging in corpore, unter Vortritt des Kirchenpatrons, Kammerherrn v. Heldorf auf Bedra, so wie des Ortsvorstandes, nach der Pfarrwohnung, wo in dem Hause (dem die Wohnung konnte die Pfarrkinder, denen sich viele Bewohner der benachbarten Dörfer anschlossen, nicht fassen) ein Choral gesungen und dann von dem Kirchenpatron eine würdige Anrede an den Scheidenden gehalten wurde. Der Ortsrichter und ein Gemeindeglied überreichte im Namen der Gemeinde eine Bibel und einen silbernen Pokal mit der Inschrift: „Zum Andenken von Bedra.“ Wisslicenus sprach eine gemütliche und ergreifende Dankrede. In tiefer Bewegung verließ die Versammlung die Pfarrwohnung.

Köln, den 2. August. Der Pater Gössler hat eine Conferenz mit dem Erzbischof in Ems gehalten, und dann auch dem Oberpräsidenten seine Aufwartung gemacht. Die Wiederherstellung der rheinisch-seraphinischen Ordensprovinz soll ohne Aufschub erfolgen. Mehr als 25 Priester haben sich zu dem Ordenskleide gemeldet.

A u s l a n d .

Deutschland.

Hannover, den 4. August. Unsere Zeitung enthält eine Aufforderung

der Niederländischen Gesandtschaft an Medicin und Chirurgie Besessene, welche als Militair-Arzte, in Niederländisch-Ostindische Dienste zu treten wünschen. Die Cadavaten dürfen keine körperliche Gebrechen haben, wozu auch Kurzsichtigkeit gehört, und noch nicht 28 Jahr alt sein, auch werden keine Verheirathete angenommen. Die Bedingungen sind sonst sehr annehmbar: Rang eines Second-Lieutenants, eine jährliche Besoldung von 900 Gulden während des Aufenthalts in den Niederlanden, 300 Gulden Gratification vor der Abreise und 1710 Gulden nebst freier Wohnung und Fourage für 2 Pferde während des Dienstes in Indien.

Vom Neckar, den 2. August. Der am 21. und 22. d. M. in Stuttgart stattfindende Freimaurer-Congress soll, wie wir aus guter Quelle vernehmen, überaus stark besucht werden. Die Logen Norddeutschlands namentlich werden zahlreiche Abordnungen nach der Württembergischen Hauptstadt absenden, und aus Mainz, Frankfurt, Karlsruhe, Mainz, so wie den Rheinischen Städten überhaupt liegen bereits viele Anmeldungen vor. Auch aus Frankreich, England, Belgien und Holland sind Vertreter angekündigt.

Vom Rhein, den 2. August. Das Gerücht von einer demnächstigen Vermählung des Kronprinzen von Dänemark mit der Prinzessin Eugenie von Schweden beruht nicht auf bloßer Vermuthung. Die Reise des Kronprinzen nach Stockholm ist wenigstens zu diesem Behufe unternommen worden. Es fragt sich nur, ob man schwedischerseits diese Angelegenheit lediglich als eine politische betrachten und die Familien und persönliche Zuneigung unbeachtet lassen wird. Sollte sich das Projekt verwirklichen, so würde dadurch den Deutschen Herzöglichkeiten keine größere Besorgniß erwachsen können, als aus jeder anderen Verbindung, die eine successionsfähige Nachkommenschaft möglich macht. Sollte eine solche eintreten, so würde der offene Brief, der dem Könige von Dänemark von vielen Seiten als ein voreiliger Schritt vorgeworfen worden ist, sich wirklich als solcher erweisen. Weitere Beziehungen kann einstweilen diese Angelegenheit nicht enthalten.

Baden. — Die Abdankungen unter den hiesigen Abgeordneten nehmen überhand. Hecker hat seine Stelle niedergelegt, Speiserer desgleichen, von Knittel und Zoll sagt man das nämliche, Gottschalk und Helbing stehen in Aussicht, Schmidt's und Jörger's Abdankung ist ebenfalls sicher, dazu kommt nun noch das ganze austretende Viertel. Die nächste Stände-Versammlung wird mithin, der versloßenen gegenüber, eine sehr veränderte Gestalt haben.

Mannheim, den 29. Juli. Hiesige Blätter enthalten schon das zweite Beispiel eines bürgerlichen Aufgebotes einer Ehe von Deutschen Katholiken, in Gemäßheit des provisorischen Gesetzes vom 6. Nov. v. J., durch welches somit ein wirklicher Ausweg aus kirchlichen Hindernissen gegeben ist. Die evangelische Gemeinde sieht mit gespannter Erwartung der Wahl zweier Geistlichen an die Stelle der beiden unlängst in Ruhestand versetzten hochbetagten Pfarrer entgegen. Doch — eine Wahl ist es ja nicht, durch welche die Geistlichen berufen werden. In der älteren katholischen Kirche wählte das Volk seine Geistlichen und Bischöfe, aber so wie dort schon längst, so hat sich in neuerer Zeit auch in der evangelischen Kirche das Wahlrecht größtentheils wieder verloren, und man muß auf die deutsch-katholischen Gemeinden blicken, wenn man es heutzutage noch in Kraft sehen will. Die reformierte Gemeinde hatte hier lange ihr Wahlrecht festgehalten und beschränkte sich dabei nicht auf das engere pfälzische und badische Vaterland, sondern berief von Außen Männer, welche als Prediger und Seelsorger mit hoher Auszeichnung wirkten, dem religiösen Bedürfnis der Gemeinde auf das Würdigste genügten und ein schönes kirchliches Leben wach erhielten.

Kassel, den 5. August. Einer Bekanntmachung des Ober-Bürgermeisters zufolge sollen künftig die Eltern nötigenfalls durch Gefängnisstrafe angehalten werden, ihre Kinder in die Schule zu schicken, obwohl sich dagegen gar keine Widerlichkeit oder Laiheit verspüren ließ.

Frankfurt, den 27. Juli. Ich kann Ihnen aus zuverlässiger Quelle melden, daß noch in diesem Sommer, spätestens im Herbst, sich Abgeordnete der deutschen Regierungen und der fürstl. Kurfürstlichen Ober-Postverwaltung wahrscheinlich zu Dresden versammeln werden, um sich über die Art und Weise zu vereinbaren, in welcher das gesamte Postwesen, so weit als es förderlich erachtet wird, gleichmäßig in ganz Deutschland eingerichtet werden könnte. Zugleich wird dort die so lange gewünschte, geforderte, als nothwendig und nützlich erwiesene Herabsetzung des Briesporto verabredet werden können.

Österreic.

Wien, den 4. August. Die 12 Türkischen Zöglinge, welche zur Ausbildung im Militairwesen hier sind, zeigen eine so unerwartete Bildungsfähigkeit, daß sie binnen 6 Monaten den Cursus durchgemacht haben, welcher sonst 3 Jahre dauert. Daneben haben sie vortrefflich deutsch reden gelernt. Im Ganzen haben nun 150 Türkische Militair-Zöglinge hier ihre Ausbildung erhalten.

Man will hier wissen, daß der neue Preßgesetzentwurf, mit welchem sich der neue Bundestag geschäftigt, eine Nachahmung der Dänischen Anordnungen sei. Die Consoren sollen bleiben, und zwar als Strafrichter, indem die inneren Angelegenheiten Censurfreiheit erhalten und die Nebentreter als Strafe auf gewisse Zeit oder für immer zur Censur verurtheilt werden. Auch die Erklärung, daß eine Person auf Zeit oder für immer zur Leitung eines Blattes für unfähig erklärt werde, soll aus der Dänischen Preßgesetzgebung in die Deutsche übergehen.

Aus Venetia meldet man, daß in Verona und Mantua fortwährend die größte Thätigkeit herrsche und lange Züge von Munitionskarren, meist im Dunkel der Nacht, unter starker Bedeckung dem Po zu ziegen. Der Graf Radetzky hat

Haupt-Quartier in Pizzighettone, einer Art von Brückenkopf am Po, genommen. Bei diesen Italienischen Ereignissen hat man übrigens klar vor Augen, daß die Anklage, welche man gegen den Liberalismus gerichtet: er habe vor blutigen Gewaltthaten nicht zurück, gelegentlich auf die conservative Partei zurückfallen kann; denn in Rom wollte sie den Meuchelmord nicht verschmähen, und die Elite des Verbrechens aus den Gefängnissen als Werkzeuge gebrauchen.

Der Bud-a-Pesti Hierado enthält eine Reihe leitender Artikel über den ersten Preußischen Vereinigten Landtag und desselben großen moralischen Einfluß. Die Mitglieder des Landtags werben darin wegen ihrer politischen Einsicht und manhaftesten Würde vielfach belobt.

Großbritannien und Irland.

London, den 2. August. Bis jetzt ist das Ergebnis von 334 Wahlen bekannt, welche auf 203 Liberale, 64 Peeliten und 67 Schutzmänner gefallen sind. Der Globe sagt heute: „Das große Übergewicht der liberalen und Freihandels-Wahlen und die genaue Berechnung, welche sich hinsichtlich des Zuwachses der ministeriellen Stärke in den Grafschaften schon jetzt machen lässt, geben uns die Neubezeugung, daß die jetzige Regierung ihr Werk mit einer tüchtig für sie arbeitenden Majorität fortführen kann.“

Die Toryblätter sind mit der Wahl des Herrn Rothschild für die City von London sehr zufrieden. Der Morning Herald tröstet sich aber damit, daß er seinen Sieg schwerlich sobald werde einnehmen können, weil er außer Stande sei, den vorgeschriebenen Eid „auf den wahren Glauben eines Christen“ abzulegen. Auch in dem Umstände, daß Rothschild bei der Anleihe von 8 Millionen Pfds. Sterling direkt beteiligt sei, sieht das Toryblatt ein Hindernis seines Eintritts ins Unterhaus und hebt hervor, daß schon früher ein anderes Parlaments-Mitglied vor einer Kommission den Beweis seiner Nichtbeteiligung bei einem ähnlichen Finanz-Unternehmen habe führen müssen. In gleicher Weise äußert auch die Morning Post ihre Bedenken über die Eintrittsfähigkeit des gewählten Israeliten und meint, daß ihr ein besonderes Gesetz vorhergehen müsse, welches die Nichtbefähigung der Juden aufhebe. Von anderen Seiten wird dagegen bemerkt, daß es sehr die Frage sei, ob eine besondere Bill zur Abänderung des Eides für die Juden nötig sein würde, da wohl nichts verhindern könne, daß man die Juden eben so behandle, wie die Quäker, welche man auf eine bloße Versicherung ins Parlament zulasse. Jedenfalls müsse es zur Gültigkeit des Eides genügen, wenn der Schwörende sich auf seinen persönlichen Glauben verslichte, gleichviel welchem Bekennnis derselbe angehöre. Sollte man übrigens ein Spezialgesetz in Betreff des Juden-Eides für nötig erachten, so werde Lord J. Russel mit Vorlegung und das Parlament mit Annahme desselben nicht zögern.

Die Tory-Blätter erheben einen gewaltigen Lärm über angeblich bei der Citywahl vorgekommene Bestechungen und suchen dadurch ihre Niederlage zu motivieren. Der Morning Herald veröffentlicht das Schreiben eines Herrn Seeley, worin auf die bestimmteste Weise gesagt wird, daß die Liberalen ihren Sieg in der City blos der in grossem Maßstabe ausgeführten Bestechung zu danken hätten. Herr Seeley führt mehrere mündliche und schriftliche Auseinandersetzungen an, nach welchen die liberalen Kandidaten für die City ihre Wahlkosten, welche auf rechtmäßige Weise höchstens 5000 Pfds. Sterl. für den Einzelnen betragen konnten, im voraus auf 20,000 Pfds. Sterl. veranschlagt hätten; Baron Rothschild habe dieselben sogar auf 25,000 Pfds. Sterl. geschätzt. Aus Norwich und anderen Orten seien auch von Seiten der liberalen Bewerber mehrere im Bestechungswege notorisch geübte Mäcker u. ausdrücklich nach London berufen worden, um am Wahltage wirksam zu sein.

Spanien.

Madrid den 27. Juli. Die Lage der auswärtigen Staats-Gläubiger Spaniens ist freilich eine sehr betrübte, und es darf nicht befremden, wenn aus der Fremde ein allgemeiner Schrei des Unwillens über die schmachvolle Fahrlosigkeit der diesseitigen Regierung hierher erschallt. Herr Mon entdeckte die Mittel, dem erschöpften Spanischen Volke eine Abgabenlast aufzulegen, vermöge deren es um ein Drittheil mehr entrichtet, als zur Zeit der unmenschlichen Regierung Ferdinand's VII. von ihm erhoben wurde. Damals wurden alle Bedürfnisse des Staates auf außerordentlichem Wege bestritten, und die Spanischen Staatspapiere stiegen auf eine Höhe, die sie nie wieder erreicht haben. Die constitutionelle Regierung hat das unermessliche Eigentum der Geistlichkeit dem Staate zugesprochen und den Verkaufs-Ertrag zur Tilgung der Staatschuld und Zaslung der Zinsen bestimmt. Sie hat durch die Cortes während dreizehn Jahren die finanzielle Lage des Landes erörtern lassen, die Verwaltung der Staatsgelder bald dem einen, bald dem anderen Finanzkünstler anvertraut, den Staatsgläubigern Jahr aus Jahr ein Versprechungen gemacht, und Aussichten eröffnet und dennoch kennt Niemand bis jetzt auch nur annäherungsweise den eigentlichen Umfang der Staatschuld. Nur so viel steht fest: kein einziger der bisherigen Minister hatte ernstlich die Absicht, den billigen und bescheidensten Ansprüchen der auswärtigen Staatsgläubiger Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Bei der Cour, die am 24sten zur Feier des Namenstages der Königin Christine in San Ildefonso stattfand, erschienen außer den beiden Hofdamen der Königin nur die Gemahlin des Minister-Präsidenten und die des Herrn Vega. Nachmittags sprangen die Wasserkünste, welche denen von Versailles wenigstens gleichkommen. Die Königin belustigte sich, indem sie an die größte Fontaine hinunter und sich selbst und ihre Hofdamen den in übermäßiger Fülle von einer Höhe von 96 Fuß sich ergießenden Wasserstrahlen aussetzte. Die Marquise von Val-

verde hat sich in Folge dieses Sturzbades eine schwere Krankheit zugezogen. Um 9 Uhr Abends ritt die Königin, als Schäferin gekleidet, nach dem 2 Stunden von S. Ildefonso entlegenen Segovia, stieg vor dem Thore dieser Stadt ab, um aus einer Quelle zu trinken, und traf um Mitternacht wieder in La Granja ein. Im Theater bemerkte man Herrn Salamanca und den Englischen Gesandten in der Loge des Generals Serrano.

Gestern Vormittag erschien plötzlich der König hier in der Stadt zu Pferde. Ein Kabinets-Courier ritt ihm voraus, sechs Kammerherren, ein Stallmeister und sechs Lakaien ritten hinter ihm her. Das Volk betrachtete diesen Aufzug mit Staunen. Der König stieg im Buen Retiro ab und ritt Abends in derselben Ordnung durch alle Hauptstraßen Madrids nach dem Parco zurück.

Das Geo del Comercio will wissen, daß die spanischen Truppen unter General Concha alsbald aus Portugal nach Spanien zurückkehren würden, und zwar auf Antrieb des englischen Gesandten. Schon hatten die englischen Truppen das Schloss Foz geräumt, und die Truppen Saldanha's waren dort eingezogen.

Paris den 3. August. Alle heute von der Catalonischen Grenze eingetroffenen Korrespondenzen sind mit Details über das Gefecht von Vedredas angefüllt. Der Karlisten-Chef, welcher dabei gefangen genommen wurde, heißt nicht, wie man anfänglich irrthümlich angegeben, Don Juan Errero, sondern Don Manuel Herrera. Alle Schilderungen stimmen darin überein, daß der Kampf furchtbar gewesen sei. Man denke sich vierhundert Mann zusammengedrängt in einer schauerlichen Waldblucht, umgeben von nackten Felsabhängen und Abgründen, Mann gegen Mann kämpfend wie Leute, die weder Gnade geben noch empfangen wollen. Der mit seiner Abteilung Soldaten in den Hinterhalt der Karisten gerathene Offizier war der Kapitain Don Francisco de Zubala vom Regiment „Valencia.“

Franreich.

Paris, den 2. August. — Edhem Bey, der ägyptische Unterrichts-Minister, hat im Auftrage Mehmed Ali's der französischen Regierung zwei Sammlungen von Übersetzungen wissenschaftlicher und literarischer Werke übersandt, die unter der Regierung des Vice-Königs in Aegypten erschienen sind; die eine ist für die Königliche Bibliothek, die andere für das Institut bestimmt.

Die Reform-Bewegung verbreitet sich auch in den Departements mehr und mehr. Zu Havre, Lyon, Angers, La Rochelle, Besançon, St. Omer, Verdun, Nevers, Besançon und an vielen anderen Orten haben sich die Zeitungen entschieden für die Wahlreform erklärt.

Marschall Bugeaud ist auf seinem Landsitz und hat seinen Freunden erklärt, daß er nicht vor dem November nach Paris gehen werde, und daß an seiner vorherlichen Ernennung zum Kriegs-Minister kein wahres Wort sei.

Das Gerücht von einer Kabinets-Veränderung erhält sich. Herr Guerin-Gridaine will sich nicht allein zum Sündenbock des ganzen Ministerii hergeben und so wird das ganze weichen müssen. Das Siecle erklärt zum Vorauß, daß die Herren Villault, Dufaure und Passy nicht in ein Kabinett eintreten werden, das keine Genugthuung für die Vergangenheit, keine Bürgschaft für die Zukunft geben könne.

Wie alle Jahre war auch diesmal Abb-el-Kader auf der Volksbühne der Champs-Elysées nahe daran, gefangen zu werden, entwischte aber noch zur rechten Zeit. Diese Gerechtigkeit, diese Wahrheitsliebe auf den Brettern, die in den Champs-Elysées die Welt bedeuten, zwingt mir stets, so oft ich diesen Schauspielen beiwohne, Bewunderung ab, denn am Ende wäre es den Franzosen doch ein Leichtes, den gefährlichen Emir in Paris zu fangen und durch das Band der Ehrenlegion sofort zu fesseln; aber nein, sie lassen ihn hier wie an der Tasna entwischen, und gewiß nicht darum, ihn künftiges Jahr wieder entwischen zu sehen. Ich kenne das Pariser Volk zu gut, um nicht zu wissen, daß es das Vergnügen, ihn hundert Mal entfliehen, für den Jubel, ihn ein Mal gefangen zu sehen, gern opfern würde. Allein der dramatische Geschichtschreiber bleibt der historischen Wahrheit getreu, und Abb-el-Kader springt eben so behend von den Champs-Elysées als von Clemecen mit heiler Haut nach der Marokkanischen Grenze hinüber. Ein Theil dieser Bewunderung für die historische Wahrheit, die wir jährlich am 1. Mai und am 29. Juli hier sehen, gebührt gerechterweise Hr. Duchatel; denn er ist es eigentlich, der als Minister des Innern der Anordnung dieser Schauspiele vorsteht, und von der Allmacht seines Willens hing es ab, daß der Emir gefangen werde. Welcher Corruption aber Hr. Duchatel sich je schuldig gemacht haben mag, so viel ist gewiß, daß er nie die Geschichte in Afrika corruptirt hat.

Bevor der Herzog von Bordeau von Venedig nach seiner gewöhnlichen Residenz, dem Schlosse Frohsdorf, zurückkehrte, besuchte er noch die Schlachtfelder bei Montevello, Caldiero, Verona, Salo und Rivoli, die in den Annalen des Feldzugs von 1796 einen Hauptplatz einnehmen. Die Union monarchique sagt bei dieser Gelegenheit: „Überall, wo eine Spur französischen Ruhmes sich zeigt, ist der Prinz unermüdet, sie zu erforschen und den „Widerhall“ derselben in sich aufzunehmen.“

Der Jesuiten-General Nothaan schreibt aus Rom vom 20. Juli an das Journal des Débats in Bezug auf einen Zeitungsartikel, daß er seit 18 Jahren, wo er in Rom wohne, nur einmal die Grenzen des Kirchenstaats überschritten, und zwar im Jahre 1829, um sich nach Neapel zu begeben. Er könne also nicht in Turin sein, um dort irgend eine Bewegung aufzuhalten. Er habe auch der sardinischen Regierung keine Ministerialveränderung vorgeschlagen. Dann heißt

(Beilage.)

es wörtlich weiter: „Sie haben u. d. Ungenauigkeiten aus Correspondenzen gemeldet, daß ein Jesuit, H. Gößler, in Dorsten bei Münster großen Skandal verursacht habe. Seit einiger Zeit lassen Sie auch viele Jesuiten in den Ereignissen, welche in der Hauptstadt Bayerns vorgekommen sind, auftreten. Man hat sich auch wohl die Mühe gegeben mich dahin reisen zu lassen, gewiß, damit ich auch dort den Fortschritt aufhalten solle! Ich benütze diese Gelegenheit, mein Herr, um Ihnen zu erklären, daß ich mich nicht nach Bayern, Frankreich oder Piemont begeben und neuer den Gedanken, noch den Wunsch dazu habe. Ich versichere ferner, daß es in Bayern keine Jesuiten giebt, und daß es zu der Zeit der Ereignisse, in welche man die Jesuiten so gern mischen möchte, keine Jesuiten in Bayern gab. Ich versichere endlich, daß es weder in Dorsten, noch in Münster, Jesuiten giebt, daß es dort schon seit vielen Jahren keine giebt und endlich daß kein Mitglied meiner Gesellschaft den Namen Henricus Gößler trägt.“

Der National erwähnte in seinem gestrigen Blatt eines Handels in Bezug auf eine Eisenbahn-Koncession, welche Demand, der sich gerühmt, Einfluß auf die Regierung zu haben, für 450 Aktien, jede zu 1000 Fr., auszuwirken versprochen hätte. Hierauf erklärt hente der Moniteur auf diese dem öffentlichen Ministerium von dem genannten Blatt mit genauen Andeutungen und mit dem Erbieten zur Beibringung von Beweisstücken bezeichnete ernste Sache, die dem Strafgesetz unterliegen könnte und die zu Anfang des Jahres 1841 in einer zu dem Geschäftskreis des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten gehörigen Angelegenheit stattgefunden haben sollte, habe der Königliche Prokurator beim Seine-Tribunal sogleich den Geschäftsführer des National vor einen der Instruktionsrichter geladen, welcher beauftragt sei, die Erklärungen desselben über den von diesem Blatt zur Sprache gebrachten, als Verbrechen oder Vergehen qualifizierten Vor-gang entgegenzunehmen und sich die für die Justiz nöthige Auskunft zu verschaffen. Es scheint in Frankreich wirklich Mode zu werden, daß man die Gesetze verkauft! Neulich verschacherte man das Posthalter-Gesetz zu 1,200,000 Fr.; heute verlangt man für ein einspuriges Stück Eisenbahn 450,000 Fr. Dieser Preis schien den Actionaires so theuer, daß auch dieses Geschäft nicht zum Abschluß kam. Dennoch steht das Verbrechen der Corruption in seiner ganzen Schamlichkeit vor uns, und wir dringen auf Untersuchung.“

Es heißt, die Herzogin von Orleans lege in diesem Augenblicke die letzte Hand an ein philosophisch-historisches Werk, welches sie veröffentlichen wolle.

B e l g i e n .

Brüssel den 3. Aug. Die Tribune meldet, daß neue Kabinet sei gebildet, insofern nämlich als Herr Rogier das vollständige Personal einer liberalen Verwaltung und das politische Programm derselben in Bereitschaft habe, um es der Krone zur Genehmigung vorzulegen. Die Independence gibt die von Herrn Rogier angeblich zusammengestellte Minister-Liste heute wieder etwas anders als gestern, und zwar folgendermaßen: Rogier, Inneres; de Haussy, Justiz; d'Hoffschmidt, Auswärtiges; Beydt, Finanzen; Frère, öffentliche Arbeiten; General Chazal, Krieg. „Es würde also“, sagt das Journal de Liège, „nichts als die Zustimmung Sr. Majestät fehlen, um den Liberalismus ans Ruder zu bringen und dem von den Wahlkörperschaften des Landes so feierlich ausgedrückten Verlangen zu entsprechen.“

In dem Städtchen Furnes wird bei großen Prozessionen die Leidensgeschichte Jesu Christi in natura aufgeführt. So auch in diesem Jahre. Leider hatten sich aber mehrere der den Heiland escortirenden vornehmen Juden und berittenen Römischen Soldaten dergestalt betrunken, daß ein Bauernbursche, um Unglück zu verhüten, dem einen in die Zügel fallen zu müssen glaubte. Hierüber erzürnt, hieb der betrunkene Pharisäer dem Zudringlichen mit seinem blanken Damascener-Säbel über den Kopf und brachte die Prozession in Unordnung. Diese Sache wird nun gegenwärtig vor den Tribunalen verhandelt.

N i e d e r l a n d e .

Aus dem Haag, den 3. August. Das Amsterdamer Handelsblatt erklärt aus amtlicher Quelle, daß die Reise Sr. Majestät des Königs von Württemberg nur eine Besuchsreise sei und mit einer angeblichen Thronentzung des Prinzen von Oranien nichts gemein habe.

S c h w e i z .

Bern, den 30. Juli. — Ueber die Berathungen, welche der Gründung des Volksvereins vorangingen, bringt jetzt die Berner Zeitung genaueren Bericht. Es wurden die bekannten Verhältnisse in lebhaftem Tone besprochen und die Notwendigkeit hervorgehoben, dem Jesuitismus und Sonderbund einen Volksverein entgegenzustellen. Ungesetzliche Mittel wurden verworfen, einer der Redner äußerte sich, er wolle keinen bewaffneten Volksbund, sondern mit der Macht der Belehrung kämpfen.

Genf. — Man versichert hier in gut unterrichteten Kreisen auf das bestimmteste, daß die französische Regierung auf jede Art von Einmischung in die Angelegenheiten der Schweiz Verzicht geleistet habe und sich fortan zu Noten im Interesse des Sonderbundes nicht mehr verstehen werde.

I t a l i e n .

Rom den 24. Juli. Gestern besuchte der Kardinal-Staats-Secretair Ferretti im Auftrag des Papstes eine Anzahl der Hauptwachen der National-Garde und sprach bei dieser Gelegenheit die volle Zufriedenheit Sr. Helligkeit mit der Haltung, dem Betragen und treuen, rastlosen Eifer der Guardia aus. Er ward allenthalben mit unaussprechlichem Jubel empfangen.

Rom, den 26. Juli. Ueberall spricht sich ein erhöhter Grad von Sorgfalt

und Liebe für Pius IX. aus. Laufende umgeben den Palast, wenn er gegen Abend ausfährt und begleiten ihn mit den glühendsten Zeichen der Begeisterung, Laufende über Laufende empfangen ihn bei der Rückkehr auf dieselbe Weise. Seit gestern sind hier die Maßregeln zur Sicherheit gegen alle Störungen geschärft: alle Posten ohne Ausnahme sind verdoppelt. Alles strömt zur National-Garde, und Rom gleicht einem gewaltigen Waffenplatz. Die Haltung des Volkes reizt jeden Fremden zur Bewunderung hin.

Rom, den 27. Juli. (V. 3.) Die Erscheinung österreichischer Truppen in der Stadt Ferrara hat auf Pius IX. einen wo möglich noch ungünstigeren Eindruck gemacht, als auf das Volk, welches zu sehr mit Revolutions-Combinationen beschäftigt ist, um die dadurch angeregte Rechtsfrage zu berücksichtigen. Er soll beim Empfang der Nachricht entrüstet gewesen sein. Nun ist der Artikel 103 des Wiener Traktats zweideutig durch den nicht weiter erläuterten Ausdruck »la place.« Darunter läßt sich natürlich eben so gut die Stadt wie die Citadelle verstehen, obwohl es eher gebräuchlich ist, letztere, auch ohne den Beifall sorte, damit zu bezeichnen, als erstere, die man zur Unterscheidung von der Cittadella zu nennen pflegt. Allein die etwaige Zweideutigkeit wird durch den bisher beobachteten Gebrauch aufgehoben. Kaiser Franz hat sogar bei Gelegenheit darauf bezüglicher Erörterungen den Befehl ertheilt, die Truppen aus der Stadt Ferrara in die Citadelle zurückzuziehen. Es ist daher sehr natürlich, daß die hiesige Regierung zuvörderst nichts anderes, als Wiederherstellung des Status quo verlangt hat.

Der neue Staats-Secretair Kardinal Ferretti hat sein Amt mit einer strengen Läuterung und fast gänzlichen Umwandlung des sämmtlichen Beamten-Personals begonnen, und die erledigten Posten durchaus nur Männern übertragen, die das allgemeine Vertrauen genießen. Man hegt allgemein die Hoffnung, daß unter Ferretti's energischer Leitung die von Pius IX. vorgezeichneten Reformpläne wirklich ins Leben treten werden, während unter Gizzis unfrüchtigem Ministerium durch Grasselli's Governo und die Machinationen der Rückschrittspartei alle nur möglichen geheimen Mittel aufgeboten wurden, die Ausführung derselben zu hindern.

R u ß l a n d u n d P o l e n .

St. Petersburg, den 29. Juli. In der am 22ten d. M. gehaltenen Jahresitzung des Conseils der Reichs-Kredit-Anstalten legte der Finanz-Minister demselben die Rechnungen dieser Anstalten fürs Jahr 1846 vor und sagte am Schlusse seiner Rede: „Aus dieser kurzen Übersicht werden Sie ersehen, daß die Geschäfte unserer Kredit-Anstalten einen glücklichen Fortgang haben. Der unter dem Allerhöchsten Schutz unseres erhabenen Monarchen stets zunehmende Umsatz des Handels und der Industrie trägt ebenfalls viel zur Vermehrung der Umsätze der Kredit-Anstalten bei.“

T ü r k e i .

Konstantinopel, den 21. Juli. Die Pforte hat den Türkischen Behörden in Epirus die gemessnen Befehle ertheilt, Grivas im Betreuungsfalle nach dem Innern abzuführen und nichts zu dulden, was die Ruhe Griechenlands bedrohen könne.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

Krefeld, den 2. August. Gestern Abend wollte eine bejahrte Frau aus dem Dachfenster eines dreistöckigen Hauses am Ostwall ihr Bett, welches sie zum Lusten auf dem Dache ausgelegt hatte, wieder herein nehmen, verlor das Gleichgewicht und rutschte zum Dache hinunter, hatte aber noch die Geistesgegenwart, sich mit beiden Händen an der Dachrinne festzuhalten. Auf ihr herzerreißendes Schreien eilten Menschen herbei und ein Mann bog sich aus demselben Fenster hinaus, in der Absicht, sie herein zu ziehen, geriet aber dabei in eine solche Lage, daß er weder vor noch rückwärts konnte und sich begnügen mußte, sich selbst und die Frau so lange festzuhalten, bis fernere Hülfe herbeigeschafft würde. So hing denn die Frau an der Dachrinne eines dreistöckigen Hauses, während der Mann, sie haltend, ausgestreckt auf dem Dache lag, beide jeden Augenblick eines gräßlichen Todes gewärtig, und mußten so lange in dieser Lage aus halten, bis mehrere Leitern herbeigeholt und aneinander gebunden waren, worauf die Rettung glücklich vor sich ging.

Die Regierung in Liegnitz hat die Gründung einer Volksbibliothek in Hirschberg nicht genehmigt.

Am 27. wurde ein Kaufmann in Berlin von einem Bettler, welchem er einige Stunden zuvor auf seinem Comptoir ein Almosen gegeben hatte, auf der Straße angeredet. Der Bettler entdeckte ihm hier aus Dankbarkeit für die erhaltene Gabe, daß er von seinem Lehrling bestohlen werde. Namentlich habe letzterer ein Umschlagetui für 36 Thlr. entwendet und einem Handlungsdienner überbracht, welcher wiederum ihm, dem Bettler, den Verkauf antragen wollte. Nach dieser Mittheilung verschwand der Bettler. Der erstaunte Kaufmann stellte seinen Lehrling zur Rede, der dann auch mehrere Entwendungen eingestand. Die weiteren Nachforschungen haben dieses Geständnis und des Bettlers Angaben vollkommen bestätigt.

In einigen Gegenden Frankreichs ist das Getreide so außerordentlich gut gerathen, daß man das Stroh und die Nehren als ein Wunder der Zeit in den Kirchen aufhängt. In den nördlichen Departementen sind die Roggenhalme fast durchweg über 8 Fuß lang.

In Siebenbürgen hat man, bei einem Nachkommen des bekannten Siebenbürgers Albert Molnar, der während der Zeit der Reformation in Straßburg lebte, eine Sammlung von 650 Briefen Calvins und anderer Reformatoren aufgefunden.

Sommer-Theater im Odeum.

Dienstag den 10ten August: Der Ball zu Elsterbrunn; Original-Lustspiel in 3 Akten von C. Blum. — (Hedwig von der Gilden: Fräulein Starkloff, vom Theater zu Rostock, als Gast.)

Stadttheater in Posen.

Dienstag: Die Krakauer Hochzeit; komische Oper. Polnische Vorstellung.

Der Publicist,

Zeitschrift zur Besprechung gerichtlicher und polizeilicher Gegenstände, bringt von No. 30 an die

Verhandlungen im Polen-Prozesse

in den zuverlässigsten und schönsten Berichten.

No. 30. enthält die vollständige Anklage-Akte und das Verhör des v. Miroslawski.

Der Publicist erscheint wöchentlich. Preis pro Quartal 22½ Sgr.

Zu beziehen durch: C. S. Mittler in Posen.

Polen-Prozess.

DIE BERLINER

Zeitungshalle

ist die einzige der Berliner Zeitungen, welche ausführliche und zum größten Theil den dialogischen Gang der Verhandlungen wiedergebende Berichte über die öffentlichen Sitzungen des Polenprozesses liefert, und zwar den größten Theil der Sitzung eines jeden Tages noch an demselben Tage.

Die Versendung des Blattes geschieht mit den Dampfwagenzügen von 4 Uhr M. an. Der Abonnementspreis beträgt quartaliter 1 Rthlr. 22½ Sgr.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Die im Gnesener Kreise belegenen adeligen Güter Jmiolk Isten und Ilti Anteils, wovon der Anteil I. auf 5833 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. und der Anteil II. auf 6746 Rthlr. 26 Sgr. und 3 Pf. gerichtlich abgeschägt ist, sollen

am 16ten Februar 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

- die Brüder Mathias und Telesphor von Frezer und die Kinder des Stephan von Frezer,
- der Ehemann der Barbara v. Frezer, geborene v. Swiejkowska, Telesphor v. Frezer,
- der Pächter Peter v. Sirzelecki,
- die verschel. v. Lantsert, geb. v. Frezer,
- die verschel. v. Kakkewska geb. v. Frezer,
- der Kaufmann Johann Christian Dottermann zu Czarnikau,
- die Lippmann Wulffschen Erben und Testaments-Exekutoren,
- die Erben des Magazin-Direktors, späteren Landschafts-Rentmeisters Ernst Gottlieb Orland,
- die Witwe Anna v. Chlebowska geborene v. Komorowska,
- der Pächter Kalixt v. Malczewski,
- die Pächter Eugenius und Catharina geborene Chęciewska v. Lissowskischen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.

Erste Abtheilung, den 13. Juli 1847.

Das Erbpachts-Grundstück der Müller Friedrich und Concordia Garnschin Eheleute sub No. 12. zu Kobylinski, abgeschägt auf 8272 Rthlr. 6 Sgr.

8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Februar 1848 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger

- der Joseph Wolke,
- die Simon und Marianna Szafranskiischen Eheleute,
- der Constantin Szafranski und
- der Johann Szafranski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Ein völlig eingerichtetes Restaurations-Geschäft nebst einem neuen Mahagoni-Billard ist sogleich oder spätestens Michaelis gegen vortheilhafte Bedingungen abzutreten. Nähre Auskunft ertheilt Herr H. Fischer, Wilhelms-Platz No. 3. im Laden.

Beachtungswert!

Mein Leinwand- und Tischzeuglager ist durch direkte Einkäufe mit den besten Sorten Leinen diesjähriger Bleiche wiederum stark sortirt, so dass ich im Stande bin, gute Ware zu billigen Preisen zu liefern, ohne durch herumziehende Schwindler dieselben als Ausverkauf anbieten zu müssen.

P. S. Der neueste Betrug von dergleichen ist: den Empfang der zum sogenannten Ausverkauf gestellten Leinen von einem Hause (welches nie existirt hat) nachweisen zu wollen.

Jacob Königsberger,
Markt No. 95/96.

Zur Saat.

Schottischer Staudenroggen, bei dünner Aussaat bis zu 40 Halme vom Korne treibend, à 2 Rthlr. 20 Sgr. der Scheffel, und ganz weißer vollkörniger Weizen à 3 Rthlr. 20 Sgr. der Scheffel, ist zu haben auf Bestellung auf dem Vorwerke Kozieglowy bei Posen.

Von dem rühmlichst bekannten überseischen Wunder-Riesen-Staudenroggen, dessen man nur 6 Messen pro Morgen zur Aussaat nötig hat, bietet Unterzeichneter eine Quantität zum Verkauf an. Bei dem starken Begehr dieser seltenen, wie ausgezeichneten Roggenart werden Bestellungen frühzeitig erbeten, damit bis Mitte September, wo dessen Aussaat beendet sein muss, allen Anträgen genügt werden kann. Bestellungen werden gegen frankirte Einsendung des Betrages von 5 Thaler pro Scheffel vom 15ten August ab baldigst besorgt.

Emballage wird besonders berechnet.

A. Ziolecki.

Zlotniki bei Gonsawa, Kreis Mogilno.

Trockene, kieserne, dreizöllige Bohlen sind billig zu haben bei L. Heimann.

Mädchen von 15 bis 16 Jahren finden Wilh.-Straße No. 14. Parterre links fortduernde Beschäftigung.

Häscherei No. 65. ist eine Wohnung mit Tischler-Werkstatt und drei andere Wohnungen, zwei kleine sogleich und die andre von Michaelis ab zu vermieten. Näheres im Administrations-Bureau, Friedrichstraße No. 30.

Der Fahrpreis nach Urbanowo ist für 1 oder 2 Personen 10 Sgr., für 3 oder 4 Personen 15 Sgr., die Rückfahrt kostet eben so viel, was zur Vermeidung von Streitigkeiten hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Droschken-Anstalt.

Mittwoch

den 11ten d. M. bringe ich
18 Stück Neßbrucher Rühe
nebst Kälbern nach Posen.

F. Schwandt.

Frische Rühe und Hirsche sowohl en gros als en detail sind im billigen Preise zu bekommen bei dem Wildhändler Zdzienicki, Klosterstraße No. 19.

Ich verkaufe in meiner Bäckerei:
das Pfd. weißes Roggen-Brot zu 1 sgr. 3 pf.
das Pfd. mittel Roggen-Brot = 1 =
das Pfd. schwarzes dito. = 9 =

E. Herse, Wallischei Nr. 91.

Ich verkaufe von heute ab:

Ein Pfund feines Roggenkernbrod für 1 Sgr. 3 Pf., ein Pfund Mittelbrod für 1 Sgr. am Sapiehaplatz No. 7. in der Malzmühle.

F. Werndt,
Bäckermeister aus Stenschewo.

Bei mir wird täglich auch

à la Carte

zu Mittag gespeist.

Gericke, Jesuitenstraße No. 11.

Berichtigung. In der vorigen Nummer dieser Zeitung sind in der Anzeige des Herrn G. Pinus die Preise für seine Drell-Tischtücher anstatt mit „Sgr.“ aus Verschen mit Thaler angegeben worden.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 1. bis 7. August.

Tag.	Thermometerstand		Barometer- Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
1. Aug.	+	12,2°	28 3. 1,0 9	N.
2. "	+	13,4°	28 - 2,0	N.W.
3. "	+	13,7°	27 - 11,3	N.D.
4. "	+	14,3°	27 - 10,7	N.W.
5. "	+	10,0°	27 - 10,8	W.N.
6. "	+	14,1°	27 - 8,6	W.
7. "	+	14,0°	27 - 9,0	W.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 6. August 1847.	Zins- Fuss.	Preus. Cour- Brief. Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	93½ 92½
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	91½ —
Kur.- u. Neum. Schuldverschr.	3½	89½ —
Berliner Stadt-Obligationen . . .	3½	92½ 92½
Westpreussische Pfandbriefe . . .	3½	93½ 92½
Grossherz. Posensche Pfandbr. . .	4	101½
dito dito dito . . .	3½	92½
Ostpreussische dito . . .	3½	96½
Pommersche dito . . .	3½	94½ 94½
Kur.- u. Neumärkische dito . . .	3½	94½ —
Schlesische dito . . .	3½	97½
Pr. Bank-Antheil-Scheine	—	107½ 106½
Friedrichsd'or	—	13,7 13,7
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . .	—	12½ 11½
Disconto	—	— 4½
A c t i o n .		
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. B	—	117½ 116½
dto dto. Prior. Oblig. . .	4½	—
Berlin-Hamburger	4	108½ 107½
do. Priorität	4½	102 101½
Berlin-Potsd.-Magdeburg	4	101½ 100½
dto. Prior. Oblig. . . .	4	— 93½
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B. . . .	5	101½ 101½
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—
Bresl.-Schwid.-Freibg.-Eisenb.	4	—
dito. Prior. Oblig . . .	4	—
Köln Mind. v. e.	4	98½ —
Düss. Elb. Eisenbahn	—	103½
dto. Prior. Oblig. . . .	4	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—
dto. Prior. Oblig. . . .	4	—
Niederschl.-Märk.	4	91 90
do. Priorität	4	—
Nied.-Mrk. Zwgb.	5	103 102½
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—
do. Prior.-Obl. . . .	4	—
Prinz Wilh. (Steele-Voh.) . . .	4	—
dto. Priorität	5	78
Rhein. Eisenbahn	—	87½ —
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	—
dto. Prior. Oblig. . . .	4	—
Thüringer	4	97½ 96½
dto. Priorität	5	— 102

Getreide-Marktpreise von Posen,

(Der Scheffel Preuß.)	Preis	
	von	bis
Weizen d. Sch. zu 16 Mg.	2 20	— 2 24 5
Roggen dito	1 12	3 1 18 11
Gerste	1	1 1 5 7
Hafer	— 24	5 — 28 11
Buchweizen	2 15	8 2 20 —
Erbsen	1 27	9 2 6 8
Kartoffeln	— 15	4 17 9
Heu, der Ctr. zu 110 Pf.	— 25	— 1 —
Stroh, Schot zu 1200 Pf.	6	— 6 —
Butter das Fas zu 8 Pf.	1 25	— 2 —